



## Antrag auf Nachteilsausgleich

**An den Prüfungsausschuss / über das Prüfungsamt**

Studiengang / Teilstudiengang: \_\_\_\_\_

Zuständiges Prüfungsamt: \_\_\_\_\_

*Hinweise:*

Die zuständigen Prüfungsämter finden Sie unter: <https://uni-tuebingen.de/de/120435>

Sollten Sie in einem Kombinationsstudiengang eingeschrieben sein (B.A., B.Ed.) und einen Nachteilsausgleich für beide Fächer/Teilstudiengänge benötigen, müssen Sie jeweils einen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss des Teilstudiengangs stellen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ @student.uni-tuebingen.de

Studiengang/  
Teilstudiengang \_\_\_\_\_

Abschlussziel \_\_\_\_\_

Semesterzahl \_\_\_\_\_

Es handelt sich um einen:

- Erstantrag
- Ergänzungsantrag
- Änderungsantrag

### Angaben zu den notwendigen Maßnahmen

Bitte bezeichnen Sie die benötigten Maßnahmen so konkret wie möglich (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Klausuren um xy %, bei Hausarbeiten um xy %, Verlängerung von Prüfungsfristen, Möglichkeit, Klausuren bei Bedarf durch Pausen zu unterbrechen, Beantragung spezifischer Hilfsmittel, Gehörschutz etc.).

Geben Sie bitte an, auf welche Leistungsfeststellungsformen (z. B. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Exkursion, Praktikum) und auf welche Zeiträume sich die beantragten Maßnahmen beziehen (z. B. Hausarbeiten in den Modulen / Lehrveranstaltungen xy für das Wintersemester xy / Sommersemester xy, alle Klausuren bis Ende des Bachelorstudiums).

1.

---

---

---

2.

---

---

---

3.

---

---

---

4.

---

---

---

## Begründung des Antrags

Die Begründung muss für den Prüfungsausschuss nachvollziehbare Angaben enthalten. Die Angaben müssen sich auf die Beeinträchtigung(en) sowie die damit zusammenhängenden Nachteile bzw. Erschwernisse bei Studien- und Prüfungsleistungen beziehen. Sie sollten erklären, wie sich die (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten auswirken (z. B. Schreiben, Lesen, Vortragen, Teilnehmen, Konzentrieren, in Gruppen arbeiten, ...). Die Nennung einer Diagnose ist nicht erforderlich.

Diese Angaben müssen durch ein Attest / Stellungnahme einer der folgenden Personen / Stellen unterstützt und möglichst präzise bestätigt werden (siehe Dokument „Attestanforderungen“ <https://uni-tuebingen/de/de/169590>).

**Beigefügte Nachweise (bitte ankreuzen)**

- Ärztliches Attest
  - Stellungnahme approbierteR psychologischeR PsychotherapeutIn
  - Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder Schwerbehindertenausweis (Kopie)
  - Stellungnahme Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerkes
  - Weitere Nachweise:

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift der antragstellenden Person**